JERSEY
Traumhafte Insel im Atlantik

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 1.889,-

Jersey



- Flug von Bremen nach Jersey und zurück
- Übernachtung im 3- oder 4-Sterne-Hotel inkl. Frühstück im Hotel
- Optionales Erlebnispaket mit Besuch eines privaten Gartens und eines Weingutes mit Verkostung
- Optionale Besichtigung Guernseys mit Bootsfahrt

Ihr Reisetermin:
17.07. bis 24.07.2027

Mediengruppe Kreiszeitung

JERSEY
Traumhafte Insel im Atlantik

Die Insel Jersey bietet seinen Besuchern eine zauberhafte Natur und eine Vielzahl von Museen und Sehenswürdigkeiten. Weite Sandstrände wechseln sich mit spektakulär schroffen Klippen ab. Auf den Inseln wachsen Palmen, genauso wie Hortensien, Rosen und Kamelien. Man findet verträumte Ortschaften und malerische kleine Fischerhäfen.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Jersey
Flug von Bremen nach Jersey. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Auf dem Weg zum Hotel erhalten Sie Informationen zu Land und Leuten. Übernachtung im Hotel.

2. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug "Jersey's Ostküstenzauber" inkl. Besichtigung des Mont Orgueil Castle und des La Hougue Bie Museums
Frühstück im Hotel. Dieser Ausflug (optional) wird Sie mit Jerseys majestätischen Klippen und versteckten Buchten bekannt machen. In Richtung Osten geht es vorbei an La Rocque in Richtung des hübschen Hafenorts Gorey mit seiner prunkvollen Burg Mont Orgueil. Weiter geht die Fahrt vorbei an St Catherine's Breakwater, dem Hafen von Rozel, Bouleys Kieselsteinbucht, durch begrünte Wege und vorbei an versteckten Buchten an der atemberaubenden Steilküste. Versteckt im östlichen Teil der Insel liegt das La Hougue Bie Museum, eines von Europas schönsten, prähistorischen Denkmälern. Das Herz dieser Stätte bildet die mitteralterliche Kapelle auf dem prähistorischen Hügel und Dolmen. Darunter liegt ein ca. 6000 Jahre altes neolithisches Ganggrab. Anders als bei anderen Ganggräbern können Sie im Inneren der Kammer aufrecht stehen. Rückfahrt zum Hotel und Übernachtung.

3. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Stadtrundgang St. Helier
Frühstück im Hotel. Heute erkunden Sie (optional) die quirlige Hauptstadt der Insel Jersey bei einem Stadtrundgang. Die Geschichte der Stadt geht zurück bis in die römische Zeit und einige Gebäude, wie die Pfarrkirche, stammen aus dem 11. Jahrhundert n. Chr.. Ein Höhepunkt heute ist sicherlich der Besuch des Central Markets, der im viktorianischen Stil erbaut wurde und in dem sich auch der sehr sehenswerte Fischmarkt befindet. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Übernachtung im Hotel.

4. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Guernsey mit Bootsfahrt
Frühstück im Hotel. Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Fakultativ können Sie an einem Ausflug zur Schwesterinsel Guernsey teilnehmen. Nach der Fährüberfahrt beginnt Ihr Tagesausflug mit einer Stadtführung durch die Hauptstadt der Insel, St. Peter Port, die wohl schönste Stadt der Kanalinseln. Am Nachmittag führt die Fahrt zunächst entlang der schönen Küstenlinie Guernseys durch das Val de Terre. Sie besuchen die Little Chapel, die wunderschön mit Muscheln, Kieseln und Porzellanscherben dekoriert ist und als kleinste Kapelle der Welt gilt. Am Nachmittag bringt Sie die Fähre wieder zurück nach Jersey. Übernachtung im Hotel.

5. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug "Jersey's Westen" inkl. Besuch eines privaten Gartens und Besuch eines Weinguts mit Verkostung
Nach dem Frühstück entdecken Sie den Süden und Westen der Insel (optional). Der erste Halt auf dieser Tour ist die Glaskirche St. Matthew bei Millbrook. Die Glaskirche verdankt ihren Namen ihrer weltberühmten Dekoration, welche aus Einrichtungsstücken des französischen Glaskünstlers René Lalique besteht. Sie fahren durch den malerischen Hafenort St. Aubin, halten an der atemberaubenden Aussicht von Noirmont, bevor es hinab in die Bucht von St. Brelade geht. Dieser Strand gilt als einer der schönsten der Insel und wurde zu einer der 25 besten Strände Europas gekürt. Unterwegs besuchen Sie das Weingut La Mare Wine Estate. Mit einer faszinierenden Kombination aus Geschichte, Tradition und moderner Technik, produziert das Weingut Weine, Spirituosen, Cider, Schokolade, Fudge und die berühmte Jersey Black Butter. Bei einer Probe können Sie sich von der Qualität der Produkte überzeugen. Übernachtung im Hotel.

6. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Halbtagesausflug Botanischer Garten Samarès Manor
Nach dem Frühstück fahren Sie zum Botanischen Garten Samarès Manor (fakultativ). Die Gärten von Samarès Manor wurden während der viktorianischen Ära erschaffen und beherbergen heute neben einem der umfassendsten Kräutergärten der Britischen Inseln auch einen japanischen Garten und exotische Pflanzen aus dem Orient. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Übernachtung im Hotel.

7. Tag: zur freien Verfügung
Frühstück im Hotel. Der heutige Tag steht Ihnen für Ihre eigenen Erkundungen oder einen Bummel durch die Inselhauptstadt, St. Helier, zur freien Verfügung. Machen Sie noch letzte Einkäufe für Ihre Erinnerung zu Hause. Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland
Frühstück im Hotel. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Bremen.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.









GUT ZU WISSEN...

Hotel:
Hotel Merton, St. Helier (Landeskategorie 3)***
Lage: Das Resorthotel Merton ist in der Inselhauptstadt St. Helier, ca. 800 Meter vom Zentrum, gelegen. Geschäfte, Restaurants und Pubs liegen in in der Nähe.
Ausstattung: Das sehr gute Mittelklasse-Resorthotel verfügt über eine Lobby, kostenloses WLAN, mehrere Restaurants, Bars, Sportsbar, Erlebnisschwimmbad und einen SPA-Bereich (gegen Gebühr). Es bietet den Gästen alle Unterhaltungsmöglichkeiten an einem Ort.
Zimmer: Die landestypischen Zimmer sind alle mit Direktwahltelefon, Tee- und Kaffeekocher, Satelliten-TV, Bügeleisen und -brett, Haartrockner, Dusche und WC ausgesttatet.

Hotel:
Hotel Pomme d'Or, St. Helier (Landeskategorie 4*)***
Lage: Das traditionelle 4-Sterne-Hotel liegt direkt im Zentrum der Inselhauptstadt St. Helier. Restaurants, Bars und Geschäfte befinden sich in der unmittelbaren Umgebung.
Ausstattung: Das geschmackvoll eingerichtete Haus verfügt über eine Lobby, kostenloses WLAN, Restaurant und mehrere Bars.
Zimmer: Die 143 landestypisch eingerichteten Zimmer sind alle mit Klimaanlage, Direktwahltelefon, Tee- und Kaffeekocher, Safe, Satelliten-TV, Bügeleisen und -brett, Haartrockner und Bad/Dusche und WC ausgestattet.

Einreisevorschriften:
Für die Einreise nach Jersey benötigen deutsche Staatsbürger einen bis nach Reiseende gültigen deutschen Reisepass sowie eine elektronische Reisegenehmigung (ETA).

Klimatabelle:
Durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen (in °C):

Ziel:	Juli	August	September
Jersey	20	20	19

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

- Flug von Bremen nach Jersey und zurück
- 7 Übernachtungen im Hotel der Mittelklasse (Landeskategorie: 3-Sterne) Merton (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- 7 x Frühstück im Hotel
- Transfers und Ausflüge (wenn gebucht!) mit deutschsprachiger Reiseleitung im bequemen Reisebus
- Ausführliche Reiseunterlagen
- Gutschein für einen Reiseführer pro gebuchtem Zimmer
- Reisepreis-Sicherungsschein
- Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

VORAB BUCHBAR:

Erlebnispaket: € 369,- p. P.
- Ganztagesausflug "Jersey's Ostküstenzauber" **inkl. Besichtigung Mont Orgueil Castle und La Hogue Bie Museums**
- Stadtrundgang St. Helier
- Ganztagesausflug "Jersey's Süden und Westen" **inkl. Besuch eines Weinguts mit Verkostung**
- Halbtagesausflug Botanischer Garten Samarès Manor **inkl. Eintritt**

Ganztagesausflug Guernsey: **€ 199,- p. P.**

4 x Abendessen im Hotel Merton: **€ 199,- p. P.**
4 x Abendessen Pomme d'Or: **€ 249,- p. P.**

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

Reisetermin:
17.07. bis 24.07.2027
Mindestteilnehmerzahl:
- 30 Personen pro Bus
- für den Sonderflug 60 Personen

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 1.889,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 599,-

Zuschlag:
- 4-Sterne Hotel Pomme d'Or: € 110,- p. P.
- Doppelzimmer zur Alleinbenutzung Hotel Pomme d'Or: € 679,-

BUCHUNG & BERATUNG

Mediengruppe Kreiszeitung

MK Reisen
Am Ristedter Weg 17
28857 Syke
Tel. 04242 58-465
reisen@kreiszeitung.de
www.mk-leserreisen.de

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de



Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden:

Mediengruppe Kreiszeitung
Leserreisen
Am Ristedter Weg 17
28857 Syke
Tel. 04242 58-465 - Fax 04242 58-200
reisen@kreiszeitung.de - www.mk-leserreisen.de

Ich / Wir buche(n) die Reise: Jersey **Abflughafen: Bremen**

Reisetermin: 17.07. bis 24.07.2027

Achtung! Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben auf der Anmeldung mit denen in Ihrem, während der Reise mitgeführten, Ausweisdokument zwingend übereinstimmen müssen. Die Angabe Ihrer E-Mailadresse bei Anmeldung ist zwingend erforderlich. Wir sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten an die Fluggesellschaft weiterzuleiten.

Meine Daten: Zimmerart: ❑ Doppelzimmer ❑ Doppelzimmer zur Alleinbenutzung

Pass-Nr.: _____ Ausstellungsdatum: _____ Gültig bis:_____

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße: Postleitzahl: Wohnort:

Telefon mobil: **E-Mail:**

Begleitperson: Zimmerart: ❑ Doppelzimmer ❑ Doppelzimmer zur Alleinbenutzung

Pass-Nr.: _____ Ausstellungsdatum: _____ Gültig bis:_____

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße: Postleitzahl: Wohnort:

Telefon mobil: **E-Mail:**

Ich / Wir buche(n) folgende Leistungen:	**Preis pro Person:**	**Gesamtpreis:**
Grundpreis:	**€ 1.889,-**	**€**
Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung:	**€ 599,-**	**€**
Zuschlag 4-Sterne Hotel Pomme d'Or	**€ 110,-**	**€**
Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung Hotel Pomme d'Or	**€ 679,-**	**€**
Erlebnispaket	**€ 369,-**	**€**
Ganztagesausflug Guernsey	**€ 199,-**	**€**
4 x Abendessen im Hotel Merton	**€ 199,-**	**€**
4 x Abendessen im Hotel Pomme d'Or	**€ 249,-**	**€**
Insgesamt:		**€**

Ich melde mich und die genannte Begleitperson verbindlich zu oben genannter Reise an. Ich stehe hiermit für alle Verpflichtungen – auch für die von mir mit angemeldeten Personen – ein und erkläre ausdrücklich mein Einverständnis zu der Gültigkeit der Reisebedingungen von mundo. Die Zahlungen des Gesamtreisepreises (Anzahlungsbetrag und Restzahlungsbetrag gem. Bestätigung/Rechnung) leiste ich per Überweisung.

Datum: Unterschrift:

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **mundo Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **mundo Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **mundo Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit **HanseMerkur Reiseversicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

 HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: +49 (0)40/53799360

 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **mundo Reisen GmbH & Co. KG** verweigert werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / Reisebedingungen
mundo Reisen GmbH & Co. KG

1. Abschluss des Reisevertrages
Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung
Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen
Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.
Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List" ist auf der Internetseite **http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf** abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen
4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.
1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.
2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.
4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.
5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung
Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.
Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter
Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
a) Ohne Einhaltung einer Frist.
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen
Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters
8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.
8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung
9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die
1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.
9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden
10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.
10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften
11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.
11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten
Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen
Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand
Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de

Stand: 23.03.2016